

# NIEDERSCHRIFT HFA/001/2009

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 10.11.2009 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Günther Fehmer  
Herr Florian Heuermann  
Herr Ludger Kleideiter  
Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Jürgen Brunn  
Herr Hans-Jürgen Dittrich  
Herr Thomas Tauber  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Hubert Maas

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking

ab Verlauf zu TOP 1.0  
ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Jutta Greving  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Neufassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob es sein könnte, dass Geschäftsleute bei Übernahme eines heute leerstehenden Ladenlokales Stellplätze ablösen müssten.

Herr Mollenhauer erläutert, dass sich die Satzung nur auswirke, wenn die

neue Nutzung einen erhöhten Stellplatzbedarf auslöse.

Herr Fehmer verweist auf das Einzelhandelsgutachten und die damit verbundene Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches und fragt an, ob es schädlich sein könne, wenn die in der Satzung ausgewiesene Gebietszone I nicht mit dem zentralen Versorgungsbereich übereinstimme.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer erläutern, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe und keine Bedenken bestünden.

Herr Maas fragt nach, ob für die heutigen Nutzungen der Ladenlokale alle Stellplätze nachgewiesen seien.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Satzung nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, in dem die Anzahl der Stellplätze festgelegt werde, angewandt werde. Für vorhandene Altnutzungen müssten keine Stellplätze nachträglich nachgewiesen werden.

Frau Mollenhauer hält die Anpassung der Satzung für gerechtfertigt, weil sich die Bodenrichtwerte um einiges erhöht hätten. In der Vergangenheit sei die Satzung nur selten angewandt worden, weil vorrangig die Anlegung von Stellplätzen auf den Grundstücken der Eigentümer gefordert wurde. Dennoch dürfe in Zukunft eine geplante Bebauung nicht daran scheitern, dass die Stellplätze nicht nachgewiesen werden können.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass es bald problematisch sei, die Stellplatzablösebeträge wieder unterzubringen. Wenn die Möglichkeit bestehe, Stellplätze anzulegen, sollte – soweit möglich - auch ein Stellplatz gefordert werden.

Herr Dittrich spricht sich für die Neufassung der Satzung aus.

Herr Schlieker schließt sich dem an und erkundigt sich, ob nach heutigen Vorschriften die Anzahl der am ehem. K & K-Markt vorhandenen Stellplätze ausreichen würde, wenn dort ein größerer Einzelhandelsmarkt einziehen würde.

Das wird von Herrn Mollenhauer bejaht. Ein Teil der Stellplätze sei damals abgelöst worden und einmal abgelöste Stellplätze würden auch für die Zukunft als nachgewiesen gelten.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die nachfolgende Satzung über die Ablöse von Stellplätzen wird beschlossen:

**Satzung**

**der Stadt Billerbeck**

**über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der  
Höhe des  
Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung  
NRW  
vom .....2009**

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung vom 17. Dez. 2009 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW.S.666) - zuletzt geändert am 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) - und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) - Landesbauordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 255) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) In der Stadt Billerbeck werden folgende Gebietsteile nach § 51 Abs. 5 BauO NRW festgelegt:

(a) Gemeindegebietsteil I:

Grundstücke im unmittelbaren Zentrum der Stadt Billerbeck. Die genaue Abgrenzung ergibt sich durch Kennzeichnung aus dem nachfolgenden Lageplan:



### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Billerbeck über die Festlegung von Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 der Landesbauordnung vom 21. Mai 1987 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2001“ außer Kraft.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **2. Beitritt zum Netzwerk Innenstadt**

Frau Dirks und Herr Mollenhauer erläutern die Vorteile eines Beitrittes zum Netzwerk Innenstadt.

Frau Mollenhauer fragt nach, an wen die Mitgliedskommunen den Jahresbeitrag von 2.000,-- € zu zahlen hätten. Stutzig habe sie gemacht, dass die Fa. Imorde Projekt- und Kulturberatung GmbH, Münster den Auftrag erhalten habe, das Netzwerk zu organisieren und der Auftragswert ca. 750.000,-- € betrage. Sie wolle wissen, woher das Geld komme.

Frau Dirks führt aus, dass das Netzwerk auf Initiative des Landes in Zusammenarbeit mit den Städten entstanden sei und vom Land gefördert werde.

Herr Maas erkundigt sich, ob nur Vertreter der Verwaltung oder auch andere an den Fachvorträgen teilnehmen könnten.

Frau Dirks teilt mit, dass die meisten Veranstaltungen wohl auf die Mitglieder beschränkt seien, aber die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden.

Herr Dittrich weist darauf hin, dass bisher noch keine mit Billerbeck in Bezug auf die Einwohnerzahl vergleichbaren Städte in der Arbeitsgemeinschaft vertreten seien. Außerdem sei ihm noch nicht klar, welche Leistung für den Jahresbeitrag in Höhe von 2.000,-- € erbracht werde.

Frau Dirks bestätigt, dass Billerbeck bei einem Beitritt die kleinste Mitgliedsstadt wäre. Die nächst größere Stadt sei Rees mit ca. 20.000 Einwohnern. Hier in Billerbeck gebe es im Vergleich zu anderen kleineren Städten noch eine Innenstadt, deren Belebung in jüngster Vergangenheit häufig Thema gewesen sei. Bei einem Beitritt würde die Stadt Billerbeck durch die Geschäftsstelle beraten. Diese Geschäftsstelle koordiniere auch die Kommunikation zwischen den Netzwerkteilnehmern und organisiere Veranstaltungen für die Mitglieder.

Herr Mollenhauer weist ergänzend auf eine Neuordnung der Städtebauförderung hin. Es sei z. B. ein Verfügungsfond aufgelegt worden, der darauf abziele, privates Engagement und private Finanzressourcen für die

Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Der Fond finanziere sich bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Privaten. Damit würden immer mehr Möglichkeiten geschaffen, die das gemeinsame Vorgehen unterstützen und fördern und die Städte nicht unbedingt baulich, sondern vom Leben her nach vorne bringen sollen.

Herr Schlieker merkt an, dass er anfangs Zweifel gehabt habe, weil die Mitgliedsstädte alle größer seien als Billerbeck. Nach dem was er heute gehört habe, könne er einen Beitritt aber befürworten, um die Innenstadt nach vorne zu bringen. Wenn allerdings festgestellt werden sollte, dass die Mitgliedschaft nichts bringe, müsse man aber auch wieder aussteigen.

Die Nachfrage von Herrn Kleideiter, ob alle Städte einen gleich hohen Mitgliedsbeitrag zahlen, bejaht Herr Mollenhauer. Eine Staffelung des Beitrages werde erst ab 100.000 Einwohner vorgenommen.

Herr Dr. Meyring fragt nach, ob die rd. 750.000,-- € zur Verfügung stehenden Mittel jährlich oder einmalig zur Verfügung stehen und in welchem Umfang Billerbeck die Dienstleistungen der Geschäftsstelle buchen könne.

Frau Dirks antwortet, dass die Geschäftsstelle auf mehrere Jahre ausgelegt sei. Je mehr Mitglieder mitmachen, desto schwerer werde es vermutlich Beraterstunden zu bekommen. Was genau die Stadt bekomme, hänge davon ab, wie initiativ sie sei und welcher Bedarf bestehe. Den genauen Umfang könne sie heute nicht beziffern, auch nicht wie viel von den rd. 750.000,-- € bereits verbucht seien.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass das Netzwerk gerade erst ange laufen sei und sich entwickeln müsse. Vom Grundsatz her bestehe aber ein Anspruch.

Frau Mollenhauer stört, dass jede Gemeinde gleich behandelt wird. Eine Stadt wie Münster habe einen anderen Beratungsbedarf als Billerbeck. Sie erkundigt sich, ob außer dem Mitgliedsbeitrag Folgekosten entstehen.

Frau Dirks teilt mit, dass es beim Netzwerk keine Folgekosten gebe. Diese träten erst auf, wenn ein Projekt in den Stiel gestoßen werde. Ein Projekt würde aber vorher hier beschlossen.

Herr Brunn schickt voraus, dass er grundsätzlich dafür sei, alle Möglichkeiten zur Belebung der Innenstadt zu nutzen. Zurzeit sehe er aber keinen konkreten Anlass für eine Beratung durch die Geschäftsstelle des Netzwerkes Innenstadt. Deshalb müsse auch jetzt noch kein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.000,-- € gezahlt werden. Zuerst sollte abgewartet werden, welche Erfahrungen die Mitgliedskommunen machen und wenn sich etwas Aktuelles ergebe, könne über eine Mitgliedschaft diskutiert werden.

Frau Dirks bestätigt, dass keine Dringlichkeit bestehe. Man könne eine

Beratung auch woanders einkaufen. Beim Netzwerk werde diese durch die Mitgliedschaft eingekauft. Was besser oder schlechter ist, müsse hier entschieden werden. Verwaltungsseitig werde ein Beitritt zum Netzwerk vorgeschlagen, weil man so zu einem günstigen Preis an Beratungsleistungen komme und zudem an den Erfahrungen anderer teilhaben könne. Im Übrigen bestehe sehr wohl dringender Bedarf in Billerbeck. Man benötige Fachleute, die die Initiativen zur Belebung der Innenstadt begleiten.

Herr Maas unterstreicht ebenfalls, dass Billerbeck dringend ein Entwicklungskonzept benötige und Handlungsbedarf bestehe. Er sehe die Notwendigkeit eines Beitritts zum Netzwerk.

Herr Dittrich konstatiert, dass Handlungsbedarf bestehe. Das Netzwerk biete aber grundsätzlich jeder Kommune die Möglichkeit einer Grundberatung, ohne dass es hierfür einer Mitgliedschaft bedarf. Des Weiteren fragt er nach den Kündigungsfristen und ob die Geschäftsstelle die gewünschten Beratungen überhaupt leisten könne.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer gehen davon aus, dass eine Kündigung jederzeit möglich ist, da es sich nicht um einen Verein, sondern um eine Arbeitsgemeinschaft handle. Mit den genauen Modalitäten hätten sie sich aber noch nicht beschäftigt.

Herr Dittrich schlägt vor, nicht heute zu entscheiden, sondern erst im Rat, in dem dann zunächst die heute aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Herr Kleideiter vermutet, dass die Städte, die schon länger dabei sind, zuerst bedacht werden und Billerbeck längere Zeit auf eine Beratung warten müsse.

Frau Dirks äußert sich zuversichtlich. Sie könne aber über den Umfang und Wartezeiten hinsichtlich einer Beratung heute noch nichts sagen. Heute gehe es um den Beitritt zum Netzwerk oder ob andere Wege beschritten werden sollen.

Herr Fehmer stellt fest, dass vom Grundsatz her wohl alle erkannt hätten, dass Handlungsbedarf in Billerbeck bestehe. Mit dem Beitritt zum Netzwerk habe man die Möglichkeit, relativ günstig eine individuelle Beratung zu bekommen. Er plädiere für einen Beitritt, wenn dieser zunächst bis 2012 befristet wird. Dann sollte gemeinsam mit der Werbegemeinschaft und dem Wirtverein entschieden werden, ob die Mitgliedschaft etwas gebracht habe. Im Übrigen würde er sich wünschen, dass die Stadt gemeinsam mit der Werbegemeinschaft und dem Wirtverein die Sache angehe und sich diese auch finanziell beteiligen. Entsprechende Gespräche sollten aufgenommen werden.

Herr Geuking hält den Vorschlag abzuwarten und zu sehen, was dabei herum kommt für falsch. Besser sei es, von Anfang an dabei zu sein, denn ein Netzwerk sei immer nur so stark wie die Mitglieder. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.000,-- €

ein Witz. Diesen Betrag sollte die Stadt schon übrig haben und beitreten, natürlich mit der Option wieder aussteigen zu können.

Herr Dittrich pflichtet der Feststellung, dass der Mitgliedsbeitrag nicht zu hoch ist, bei. Eine Befristung bis 2012 könne er sich ebenfalls vorstellen. Die angesprochenen fehlenden Informationen müssten aber noch eingeholt werden. Des Weiteren sollten ein bis zwei kleinere Städte nach ihren Erfahrungen befragt werden. Danach könnte in der nächsten HFA- oder Ratssitzung entschieden werden.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, die heute aufgeworfenen Fragen in der nächsten HFA-Sitzung zu beantworten. Er halte es für wichtig, zu einem einheitlichen Beschluss zu kommen.

Herr Brunn schlägt vor, jemanden aus der Geschäftsstelle zu bitten, hier vorzustellen, welchen Nutzen die Stadt Billerbeck aus der Beratungsleistung ziehen könnte.

Herr Maas unterstreicht noch einmal, dass es in der Innenstadt einige Leerstände gebe und Handlungsbedarf bestehe.

Frau Dirks fasst zusammen, dass zunächst vorgeschlagen worden sei, die aufgeworfenen Fragen in der nächsten Ratssitzung zu beantworten. Jetzt sei vorgeschlagen worden, bis zur nächsten HFA-Sitzung zu klären, was andere kleinere Kommunen bewogen habe, dem Netzwerk beizutreten. Außerdem sollen vertragliche Regelungen, z. B. bzgl. der Kündigungsfristen geklärt werden und ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle solle hier Rede und Antwort stehen.

Der HFA fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Entscheidung über einen Beitritt zum Netzwerk Innenstadt wird auf die nächste HFA-Sitzung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die heute aufgeworfenen Fragen in der HFA-Sitzung zu beantworten und zu der Sitzung einen Vertreter der Geschäftsstelle einzuladen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **3. Mitteilungen**

#### **3.1. Karnevalsauftakt - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt mit, dass auf Wunsch des Organisationsteams des Karnevals umzuges kurzfristig ein Karnevalsauftakt am 11.11. um 18:11 Uhr im Eingangsbereich des Rathauses stattfindet.

## **4. Anfragen**

### **4.1. Ordnungspartnerschaft - Herr Fehmer**

Herr Fehmer verweist auf eine Pressemitteilung, wonach regelmäßige Rundgänge eines Vertreters des Ordnungsamtes sowie des Bezirksdienstes durch die Stadt erfolgen sollen und fragt nach, ob diese Rundgänge stattgefunden hätten und ob es hierüber ein Protokoll gebe.

Frau Dirks teilt mit, dass es in der Zwischenzeit zwei Rundgänge, einmal in den frühen und einmal in den späteren Abendstunden gegeben habe. Ein Ordnungsamtsmitarbeiter und ein Mitarbeiter des Bezirksdienstes hätten die Treffpunkte der Jugendlichen aufgesucht. Das Ergebnis werde in der nächsten Sitzung des Jugend-, Familien-, Senioren- und Kultur Ausschusses vorgestellt.

### **4.2. Einstellung eines Streetworkers - Herr Dittrich**

Herr Dittrich erkundigt sich, ob inzwischen ein Streetworker eingestellt wurde.

Frau Dirks teilt mit, dass die Stelle neu ausgeschrieben wurde und darauf hin jetzt die ersten Bewerbungen eingingen.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin